

A. Allgemeine Bedingungen

I. Geltung der AGB

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden ausschließlich Anwendung gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von glass:metal nicht anerkannt, sofern glass:metal diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Durch die Erteilung von Aufträgen erkennt der Kunde diese Bedingungen an, auch wenn seine AGB diesen Bedingungen entgegenstehen sollten. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge der Parteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

II. Zahlung/Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht/Abtretung

II. a. Rechnungen von glass:metal, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, sind 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zu bezahlen.

II. b. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

II. c. glass:metal ist berechtigt, seine Ansprüche aus der bestehenden Geschäftsbeziehung abzutreten.

III. Haftung von glass:metal

III. a. Für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit), die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von glass:metal, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet glass : metal unbegrenzt.

III. b. Für Sach- und Vermögensschäden, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von glass:metal, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet glass : metal begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch begrenzt auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung von glass:metal in Höhe von EUR 1.000.000,00 € bei Sachschäden und EUR 1.000.000,00 € bei Vermögensschäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die vertragswesentliche Positionen des Kunden schützen, also solche, die ihm der Vertrag gerade zu gewähren hat, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

III. c. Für sonstige Sach- und Vermögensschäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von glass:metal, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet glass:metal begrenzt auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung in Höhe von EUR 1.000.000,00 € bei Sachschäden und EUR 100.000,00 € bei Vermögensschäden.

III. d. Im Übrigen ist die Haftung von glass:metal ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

III. e. Bei Mängeln kann glass:metal verlangen, dass glass:metal die Beseitigung des Schadens durchführt oder daran beteiligt wird.

III. f. Wird glass:metal wegen eines Schadens in Anspruch genommen, den auch ein Dritter zu vertreten hat, kann glass:metal vom Kunden verlangen, dass sich der Kunde zunächst um Regulierung des Schadens bei dem Dritten bemüht.

IV. Umsatzsteuer

Sollte glass:metal einen Umsatz irrtümlich als nicht steuerbar bzw. steuerfrei behandeln, obwohl der Umsatz der Umsatzsteuer unterliegt, kann glass:metal die tatsächlich anfallende Umsatzsteuer auch nachträglich vom Kunden verlangen, sobald von glass:metal hierüber eine berichtigte Rechnung ausgestellt worden ist.

V. Reisekosten

Reisekosten und Spesen, die glass:metal im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages entstehen, sind vom Kunden gesondert zu erstatten.

B. Zusätzliche Werkvertragsbedingungen

I. Angebote und Unterlagen

I. a. Angebote, Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen oder vergleichbare Unterlagen dürfen ohne Zustimmung von glass:metal vom Kunden weder vervielfältigt, geändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Kommt ein Vertragsschluss nicht zu Stande, sind die Unterlagen einschließlich Kopien unverzüglich an glass:metal herauszugeben. Entsprechende digitale Unterlagen sind von allen Laufwerken und Speichermedien dauerhaft zu löschen.

I. b. Behördliche oder sonstige zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Genehmigungen sind vom Kunden zu beschaffen und glass:metal zur Verfügung zu stellen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

II. Unberechtigte Mängelrügen

Kommt glass:metal einer Aufforderung des Kunden zur Mängelbeseitigung nach und gewährt der Kunde den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt nicht oder stellt sich heraus, dass ein Mangel an der Leistung von glass:metal objektiv nicht vorliegt, hat der Kunde die Aufwendungen von glass:metal zu ersetzen. Mangels Vereinbarung gelten die ortsüblichen Sätze.

III. Planungsänderungen

Bei Planungsänderungen, die ohne Verschulden von glass:metal notwendig werden, handelt es sich um Leistungen, die nicht mit dem vertraglichen Honorar abgegolten sind. Die Parteien haben über die Honorierung eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Unterbleibt diese Vereinbarung, so gelten die ortsüblichen Sätze für die Planänderungsleistungen als geschuldet.

IV. Subunternehmer

Es ist glass:metal gestattet, Subunternehmer mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

V. Urheberrecht

V. a. Soweit glass:metal mindestens die LPH 2-4 erbringt, darf das Objekt einmal nach der Planung von glass:metal realisiert werden. Ein Nachbaurecht für den Kunden besteht nicht. Der Kunde hat Veröffentlichungen des Objekts, gleich in welcher Form, mit einer Nennung der Beteiligung entsprechend der Leistungen von glass:metal zu versehen.

V. b. Änderungen durch den Kunden am urheberrechtlich geschützten Objekt sind ohne Einwilligung von glass:metal unzulässig, wenn nicht die Verweigerung der Einwilligung gegen Treu und Glauben verstößt. glass:metal hat das Recht, mit den Leistungen für Änderungen am Werk beauftragt zu werden, soweit nicht berechnete Interessen des Kunden entgegenstehen.

V. c. glass:metal ist berechtigt, das fertiggestellte Objekt nach Abstimmung mit dem Kunden zu besichtigen. glass:metal ist berechtigt, das Objekt, auch von innen, zu fotografieren, außer dem stehen besondere Geheimhaltungsinteressen des Kunden entgegen.

VI. Verjährung

Die Verjährung der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der Abnahme. Soweit auch die LPH 9 beauftragt worden ist, hat unmittelbar nach Abschluss der LPH 8 eine Teilabnahme zu erfolgen.

VII. Fertigstellungstermine

Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn glass:metal den Fertigstellungstermin schriftlich anerkennt.

VIII. Bauzeitverlängerung

Wird die vertraglich vereinbarte Bauzeit um mehr als 3 Monate verlängert, ohne dass glass:metal hieran ein Verschulden trifft, steht glass:metal ein zusätzliches Honorar für die 3 Monate übersteigende Verlängerungszeit zu, das sich wie folgt berechnet: Nettogesamthonorar (ohne Nebenkosten): Vorgesehene Vertragszeit x Zeit der Vergütung. Die Erhöhung ist begrenzt auf das Höchstsatzhonorar nach der HOAI. Die Begrenzung entfällt, soweit sich die Vertragsausführung um mehr als das doppelte der veranschlagten Zeit verzögert.

C. Kündigung

Liegt eine freie Kündigung des Kunden vor oder wird aus einem Grund gekündigt, den der Kunde zu vertreten hat, erhält glass:metal für die glass:metal übertragenen Leistungen vom Kunden die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 40 v.H. der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen festgelegt. Die ersparten Aufwendungen sind höher (max. 100 v.H.) oder niedriger anzusetzen, wenn der Kunde oder glass:metal höhere oder niedrigere ersparte Aufwendungen nachweist.

D. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand, anwendbares Recht

I. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Nichtige oder unwirksame Regelungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Regelungszweck am nächsten kommen.

II. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis oder im Zusammenhang mit diesem ist das Gericht am Sitz von glass:metal zuständig. Der Sitz von glass:metal ist 75172 Pforzheim.

III. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts werden ausgeschlossen.